

Agrarheute 26.08.2026

Zuckersteuer: Was die Steuermodelle für Deutschlands Rübenbauern bedeuten

Agrarminister Rainers Widerstand gegen die Zuckersteuer à la Klingbeil könnte für die Rübenbauern zum Bumerang werden.

Die Koalition fetzt sich um die Zuckersteuer. Mit oder ohne Süßstoff? Zwei oder drei Steuersätze? Ab 2028 oder doch schon 2027?

Fakt ist: Für die deutschen **Zuckerrübenanbauer** sind die diskutierten Steuermodelle keineswegs gleichwertig – und das Ergebnis ist auf den ersten Blick **paradox**. Der Widerstand des Bundeslandwirtschaftsministeriums (BMLEH) gegen eine sehr breite Besteuerung von süßen Getränken, auch solchen mit **Süßstoffen**, könnte sich am Ende für die Landwirtschaft als Pyrrhus-Sieg erweisen.

Denn eine **Steuer nur auf zuckerhaltige Getränke** setzt den **stärksten Anreiz** zur Umstellung der Getränkerezepturen. Damit würde **Rübenzucker** unmittelbar aus dem Getränkesegment **verdrängt**.

Nach einer überschlägigen Rechnung könnten die deutschen Landwirte zwischen **12.000 und 17.000 Hektar [Rübenanbaufläche verlieren](#)**. Werden hingegen auch Getränke mit Süßstoffen besteuert, lässt der **Substitutionsanreiz** erheblich nach; der Zuckerabsatz wird dann weniger durch Reformulierung als durch einen allgemeinen Preis- und Mengeneffekt getroffen

Deutsche Zuckerbranche steckt schon jetzt in der Krise

Entscheidend für die **Wirkungsanalyse** ist der Ausgangszustand: Der deutsche Rübenanbau steckt schon jetzt [in der schwersten Krise seit dem Ende der Zuckerquotenregelung](#). Die **Fläche** ist binnen zwei Jahren um fast ein Viertel geschrumpft. Für die nächste Anbausaison haben die Zuckerhersteller [deutlich weniger Anbauflächen angeboten](#). **Südzucker** und **Nordzucker** schreiben dreistellige **Millionenverluste**.

Ein zusätzlicher **Nachfrageschock** ist das Letzte, was die Branche jetzt noch braucht. Trotzdem wird die Zuckersteuer wahrscheinlich nicht mehr aufzuhalten sein. **Bundesfinanzminister Lars Klingbeil (SPD)** braucht jeden Cent, um die Löcher im Bundeshaushalt zu stopfen.

Von der Abgabe zur Steuer – und was das bedeutet

Mittlerweile hat sich die Debatte um die Zuckersteuer mehrfach gedreht. Ursprünglich hatte die Finanzkommission Gesundheit eine **gestaffelte Abgabe** auf gezuckerte Getränke nach britischem Vorbild ab 2028 vorgeschlagen:

- steuerfrei unter 5 g Zucker je 100 ml,

- 26 Cent je Liter bei 5 bis unter 8 g,
- 32 Cent bei 8 g und mehr.

Das Bundeskabinett verankerte eine solche „Abgabe auf zuckergesüßte Getränke“ ab 2028 in den Eckwerten zum Haushalt 2027 und im GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz.

Genau dieses Modell will **Bundesagrарminister Alois Rainer (CSU)** weiterhin mittragen. Das bekräftigte eine Sprecherin des Ministers gestern (25.8.): „Wir stehen zu den in der Koalition vereinbarten Beschlüssen zur Zuckersteuer im Rahmen der GKV-Reform.“

Allerdings spricht auch das Landwirtschaftsministerium hier inzwischen von einer Steuer, nicht mehr von einer Abgabe. Das bedeutet, die Einnahmen sind **nicht** – wie bei einer Abgabe – **zweckgebunden**, sondern können im Bundeshaushalt frei verwendet werden.

Zuckersteuer auf alkoholfreies Bier und Milchlischgetränke

Ein **Eckpunktepapier** des Finanzministeriums weitete die **Steuergrundlage** jedoch massiv aus. Nun sollten nur noch 4,5 g Zucker je 100 ml steuerfrei bleiben. Darüber hinaus sollen drei Steuersätze greifen:

- 26 ct/l (4,5–7 g),
- 32 ct/l (7–10 g),
- 38 ct/l (ab 10 g).

Zusätzlich zu den Erfrischungsgetränken wie Cola oder Limonade würden auch Säfte aus Konzentrat, Nektare, Smoothies, Schorlen, Eistees, Milchlischgetränke, Pflanzendrinks, Fertiggaffees und alkoholfreies Bier der Besteuerung unterworfen.

Dagegen wandte sich eine Abteilungsleiterin des Landwirtschaftsministeriums. Ihr Schreiben an das BMF, das gestern in die Presse durchsickerte, legt einen „**Leitungsvorbehalt**“ ein, das heißt, **Rainer blockiert** vorerst einen Beschluss des Kabinetts über den notwendigen Gesetzentwurf der Bundesregierung.

Das Agrarressort fordert unter anderem die **Rückkehr zu zwei Steuersätzen sowie Ausnahmen** für Gemüsesäfte, Konzentrate, Schorlen, Nektare, Fruchtsaftgetränke, Smoothies, Fruchtsaftpulver, Milchlischgetränke sowie alkoholfreies Bier und Wein.

Finanzminister Klingbeil knickt ein

Heute (26.8.) knickte Finanzminister Klingbeil ein. Auf **Instagram** ließ der Sozialdemokrat verlauten: Eine Zuckersteuer auf zuckerfreie Getränke „wird nicht kommen“. „Das mache ich nicht mit“, so Klingbeil.

Seine Fachbeamten hätten lediglich „unterschiedliche Ideen und Argumente“ diskutiert. Bei diesen "Diskussionen" dürfte eine Rolle gespielt haben, dass die vom BMF erhofften Einnahmen durch die Ausweitung von 450 Mio. Euro auf 2 Mrd. Euro hochschnellten.

Fatale Kehrtwende für die Rübenerzeuger

Für die Rübenbauern ist **Kehrtwende** aber womöglich fatal. Im **Getränkesektor** werden nach Angaben des BMLEH jährlich **440.000 t bis 556.000 t Zucker** verwendet. Der gesamte **Inlandsabsatz** der deutschen Zuckerfabriken und Handelsunternehmen lag im Wirtschaftsjahr 2024/25 bei 2,85 Mio. t.

Wird ausschließlich der Zuckergehalt eines Getränkes besteuert und bleiben Süßstoffe steuerfrei, treibt das einen **Steuerkeil** zwischen zwei technisch nahezu austauschbare Rezepturen. Ein Hersteller kann durch Austausch von Zucker gegen Aspartam oder ähnliche Süßstoffe **26 bis 38 Cent je Liter Steuerlast vollständig vermeiden**.

Großbritannien liefert dazu empirische Daten. Dort gilt seit April 2018 eine Soft Drinks Industry Levy mit zwei Stufen. Zwischen 2015 und 2020 sank die über Softdrinks abgesetzte **Zuckermenge** um rund ein **Drittel**. Die britische Regierung beziffert die durchschnittliche Zuckerreduktion sogar auf 46 bis 47 Prozent.

Rübenanbau dürfte um 3 bis 5 Prozent zurückgehen

Der für Rübenanbauer entscheidende Punkt: Mehr als 80 Prozent der Reduktion stammen aus **der Reformulierung** der Getränkerezepturen, nicht aus einem **Konsumrückgang**.

Eine überschlägige Übertragung auf den deutschen Markt ergibt einen **Rückgang der abgesetzten Zuckermenge um 150.000 t bis 225.000 t Zucker**. Das wäre das Äquivalent von 11.500 bis 17.300 Hektar Zuckerrüben oder zwischen **3 und 5 Prozent der jährlichen Anbaufläche**.

Würden auch **süßstoffgesüßte Getränke** besteuert, würde der Anreiz zum Ersatz von Zucker in den Rezepturen hingegen wesentlich schwächer ausfallen.

Verbraucher- und Gesundheitsorganisationen fordern die Einbeziehung der Süßstoffe. Der Verbraucherzentrale Bundesverband verlangt eine Besteuerung auch süßstoffgesüßter Getränke nach französischem Vorbild. Für die Rübenanbauer wäre das ökonomisch betrachtet das kleinere Übel, auch wenn das Agrarministerium dieses Modell bislang nicht mitträgt.

Mit Material von BMF, BMLEH, VZBV, WVZ, BLE